



## BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	11.04.2007	0423/07 - I/175
------------	------------	-----------------

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	16.04.2007	5.4	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	24.04.2007	3	

### Betreff:

**Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze  
an die L 3451 mit Kreisverkehr**

### Anlage/n:

Übersichtsplan

Lageplanausschnitt

### Beschluss:

Der Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze im Zuge der L 3451 vom Verkehrsknoten Franzenburg (NK 54 17 017) um 963 m in Richtung Münchholzhausen/Dutenhofen wird zugestimmt.

Wetzlar, den 11.04.2007

gez. Beck

## **Begründung:**

Bestandteil der Erschließungsmaßnahme Schanzenfeld ist der Bau einer neuen Anschlussstelle in Verlängerung der Sportparkstraße an die L 3451 in Form eines Kreisverkehrsplatzes. Diese neue Anschlussstelle liegt außerhalb der rechtlichen OD-Grenze, welche sich derzeit noch am Verkehrsknoten Franzenburg (NK 54 17 017) befindet. Die Baulastträgerschaft der L 3451 obliegt dem Land Hessen, welches vom Amt für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg vertreten wird. Nach den derzeitigen Gegebenheiten muss mit dem Baulastträger eine Verwaltungsvereinbarung über den Bau des neuen Verkehrsanschlusses abgeschlossen werden. Mit dieser Verwaltungsvereinbarung werden die baulichen und finanziellen Auswirkungen des Neubauvorhabens zwischen den Vertragsparteien geregelt. Wesentlicher Bestandteil des Vertrages ist die Ablösung der zukünftigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen für „alle Zeiten“. Aus den Erfahrungen vorausgegangener ähnlicher Vorhaben muss mit einem Ablösebetrag an das Land in Höhe von ca. dem 1,2 - 1,5-fachen der Neubaukosten gerechnet werden. Im vorliegenden Fall wären das ca. 600-750 Tsd. €. Daher wurden Verhandlungen mit dem ASV Dillenburg mit dem Ziel geführt, die Ablöseerfordernis zu umgehen.

## **Ergebnis:**

Durch die neue gewerbliche Erschließung des Gebietes „Schanzenfeld“ mit Ansiedlung prägender Gewerbebetriebe verändert sich die Stadteingangssituation an der L 3451 bedeutsam. Verbunden mit der Neuansiedlung der Gewerbebetriebe (und zukünftig auch Wohnbebauung im Zusammenhang mit der Baugebietsererschließung „Blankenfeld II“) verschiebt sich der OD- Charakter, welcher nach dem hessischen Fernstraßengesetz vorgegeben wird, deutlich in Richtung Osten (Münchholzhausen/Dutenhofen). Da sich die Definition der OD-Grenze inhaltlich nach dem Beginn der Bebauung richtet, wären im vorliegenden Fall diese Voraussetzungen für eine Verlegung der OD gegeben. Seitens des Tiefbauamtes wird daher empfohlen diese Möglichkeit aufzugreifen und eine Verlegung der OD-Grenze anzustreben. Entscheidend für diesen Vorschlag ist die Konsequenz, dass eine Verwaltungsvereinbarung zum Neuanschluss der Schanzenfeldstraße mit allen Ablösekonsequenzen entfallen kann. Der Nachteil dieser Lösung ist aber die Übernahme eines ca. 963 m langen Teilstückes der L 3451 durch die Stadt Wetzlar. Nach unserer Beurteilung befindet sich die Straße in einem guten Allgemeinzustand, so dass in den nächsten 15-20 Jahren lediglich Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten zu erwarten sind. Die Kosten hierfür liegen nach Angaben des ASV bei ca. 4.200 € pro Jahr. Bei einer Betrachtungsweise von 20 Jahren kommt lediglich ein Betrag von 84 Tsd. € zusammen.

## **Beschlussempfehlung:**

Nach Abwägung aller Rahmenbedingungen wird empfohlen, die OD-Grenze der L 3451 vom VK Franzenbug (NK 54 17 017) um ca. 963 m in Richtung Münchholzhausen hinter den neuen Kreisverkehrsplatz gem. den beiliegenden Übersichtsplänen zu verlegen.